

## REVISIONSBERICHT

*An die Generalversammlung der Zürcher Kunstgesellschaft  
Zürich*

Sehr geehrte Herren,

In Ausübung des uns erteilten Auftrages haben wir die Rechnung per 31. Dezember 1950 geprüft.

Wir haben die Hauptbuchsaldi mit den Ziffern der Rechnung verglichen und in Uebereinstimmung gefunden. Den Bestand der Wertschriften prüften wir auf Grund der Depotauszüge der Aufbewahrungsstelle, während die Saldi der Bankenkonti mit den Kontoauszügen per 31. Dezember 1950 bzw. mit der Bestätigung des Postcheckamtes punktiert wurden.

Es wurde alles in bester Ordnung gefunden. Wir stellten ferner fest, daß die Bewertung der Wertschriften den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Zu gleicher Zeit haben wir die Kapitalrechnungen:

- a) Baufonds für die zweite Kunsthäuserweiterung
- b) Kunstschulfonds Alfred Rütschi
- c) Preis für Schweizer Malerei

geprüft und auch hier volle Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

Wir gestatten uns, zu beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 1950 zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Die Revisoren:

*H. Dürst    A. Ceriani*

Den 21. Februar 1951